

scher Gruppen anbelangt. Auch können diese nicht offiziell – analog einer parlamentarischen Kommission – von der parlamentarischen Infrastruktur und von den administrativen Dienstleistungen des Parlamentes profitieren. Im weiteren hat kürzlich die Tätigkeit einer neuen parlamentarischen Gruppe «Schweiz – Dritte Welt» verschiedene Fragen aufgeworfen. Abgesehen davon, dass eine parlamentarische Gruppe für dieses Sachgebiet bereits besteht, müssen wir feststellen, dass es sich hier um eine geschlossene Gruppe handelt, welche nicht allen Parlamentariern offen steht. Sie verfügt zudem über ein eigenes Sekretariat, das nicht der Leitung der Parlamentsdienste untersteht, und damit grundsätzliche Fragen der Geheimhaltung aufwirft (Problem klassifizierter Dokumente der Verwaltung und ähnliches). Diese Gründe führen mich dazu, das Büro des Nationalrates zu beauftragen, eine minimale rechtliche Regelung zu treffen, um Charakteristiken, Transparenz und Vertraulichkeit dieser notwendigen parlamentarischen Institution sicherzustellen.

Schriftlicher Antrag des Büros

Proposition écrite du bureau

Das Büro beantragt dem Rat:

1. Annahme des Postulates;
2. Überweisung an die Kommission für die Beratung der parlamentarischen Initiative Parlamentsreform (78.223).

Präsidentin: Frau Eppenberger bekämpft das Postulat und beantragt Diskussion. Diese wird auf später verschoben. – Sie sind damit einverstanden.

81.595

Postulat Ott

**Parlamentarische Arbeit. Erleichterung
Parlement.
Améliorations des conditions de travail**

Wortlaut des Postulates vom 16. Dezember 1981

Das Büro möge in Zusammenarbeit mit der Kommission für Parlamentsreform prüfen, welche technischen bzw. administrativen Hilfeleistungen ohne personellen Mehraufwand geeignet wären, dem einzelnen Milizparlamentarier den raschen Überblick über die parlamentarischen Geschäfte und seine Arbeit im allgemeinen nennenswert zu erleichtern. Solche Massnahmen wären dann gegebenenfalls vorzuziehen zu realisieren.

Texte du postulat du 16 décembre 1981

Le Bureau est prié d'étudier, en collaboration avec la commission chargée de la réforme du Parlement, les moyens techniques et administratifs qui, sans entraîner de dépenses supplémentaires de personnel, seraient propres à donner aux membres de notre Parlement de milice un bref aperçu des affaires à traiter ainsi qu'à leur faciliter sensiblement la tâche d'une manière générale. Les mesures envisagées devraient, le cas échéant, être réalisées en toute priorité.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Debatte über den Zwischenbericht der Legislatur hat erneut «Führungsstärke» bzw. «Führungsschwäche» des schweizerischen Parlaments zum Gegenstand öffentlicher Diskussion werden lassen. Ist unser Milizparlament überhaupt noch in der Lage, seine vielfältigen Funktionen wahrzunehmen (nach der politikwissenschaftlichen Doktrin die «elective function», «expressive function», «teaching function», «informing function», «legislative function», cf.

Alois Riklin, «Die Funktionen des schweizerischen Parlaments im internationalen Vergleich», 1977, zitiert im parlamentarischen Bericht «Zukunft des Parlamentes»)?

Wesentliche Entscheidungen darüber werden bei der künftigen Beratung von Änderungen des Geschäftsreglementes fallen, und man wird dabei auch um die Frage nicht herumkommen, ob zur Erhaltung des Milizparlamentes nicht vermehrtes Hilfspersonal notwendig sein wird.

Davon abgesehen sind jedoch auch Hilfeleistungen denkbar, die weder aufwendig sind noch Anpassungen des Geschäftsreglementes bedingen, in der Praxis jedoch effizient sind. Der Milizparlamentarier wird alles willkommen heissen, was ihm bei seiner sonstigen beruflichen Beanspruchung jede Art von unnötiger reiner Büroarbeit für das Parlament abnimmt und ihm dadurch mehr Zeit und Freiheit gibt, die Sachprobleme frühzeitig zu durchdenken.

Zum Beispiel würde ein Dossier der behandlungsreifen persönlichen Vorstösse, mit Begründungen und mit Stellungnahmen des Bundesrates, nach Departementen geordnet und zu Sessionsbeginn auf das Pult jedes Parlamentariers gelegt, eine wesentliche Erleichterung darstellen. Oder: Die obligate und zweifellos nützliche Vorschau auf die Session ist jeweils zehn Tage vor Sessionsbeginn in den Händen der Parlamentarier. Es wäre für diese aber hilfreich, schon früher einen kurzen Überblick über die voraussichtlichen Haupttraktanden der nächsten Session (Communiqués der Kommissionen, wichtige Pressekommentare, wichtigste Kontroversopunkte) zu erhalten.

Weitere Bedürfnisse dieser Art (beispielsweise Monitoren zum Verfolgen der Debatten auch in den Parlamentarier-Arbeitszimmern und an den Bibliotheks-Arbeitsplätzen) wären durch Umfragen bei den Parlamentariern leicht zu ermitteln. Alle derartigen Begehren wären rasch und leicht realisierbar. Bei Massnahmen, die der Erhaltung des Milizcharakters unseres Parlaments dienen, ist ohnehin besondere Grosszügigkeit geboten.

Schriftliche Stellungnahme des Büros

Rapport écrit du bureau

1. Herr Nationalrat Ott verlangt, dass den Parlamentariern mit technischen und administrativen Hilfeleistungen ihre Arbeit erleichtert wird. Die von ihm geforderten Massnahmen sind im wesentlichen praktischer Natur und bedingen keine Gesetzes- und/oder Reglementsänderungen. Es geht ihm vor allem darum, die Informations- und Dokumentationsunterlagen zu verbessern. So soll zum Beispiel jedem Parlamentarier zu Beginn der Session ein Dossier mit den behandlungsreifen Vorstössen zur Verfügung gestellt werden.

2. Dem Parlamentarier stehen bereits heute Hilfsmittel zur Verfügung, die einen raschen Überblick über die parlamentarischen Geschäfte ermöglichen. Nach jeder Session gibt das Sekretariat der Bundesversammlung die «Übersicht über die Verhandlungen der Bundesversammlung» und eine Vorschau für die Geschäftsberatung in der kommenden Session heraus. Die Übersicht enthält nicht nur alle Initiativen und Sachgeschäfte mit einem Hinweis auf den Stand der Beratung, sondern auch die Texte aller persönlichen Vorstösse. Nicht enthalten sind die Begründungen und die Antwort des Bundesrates. Diese Texte, die vor der Session nach Hause zugestellt oder während der Session ausgeteilt werden, sind in den Vorzimmern der Ratssäle gelagert und können jederzeit bei den Weibern erneut bezogen werden. Das Büro ist der Ansicht, dass dieses System ausreichend ist. Der von Herrn Nationalrat Ott verlangte Vorstössordner (Gewicht: etwa 2 Kilogramm) würde viel Platz beanspruchen und wäre wegen der laufenden Beantwortung der Vorstösse durch den Bundesrat zu Beginn der Session nicht vollständig. Ein Nachtragen von 200 Ordnern würde zudem zusätzliches Personal und eine Mehrbelastung für den einzelnen Parlamentarier bedingen.

Für alle von den Räten behandelten Geschäfte führt der Dokumentationsdienst ein Sachregister (Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste, Art. 11, Abs. 1, Bst. d.) Die

Dokumentationskommission prüft die Möglichkeit, dieses Sachregister besser zugänglich zu machen.

Für Ratsmitglieder, die sich über die Kommissionsverhandlungen zu rechtsetzenden Erlassen informieren möchten, stehen aufgrund von Artikel 23 Absatz 2 des Geschäftsreglementes auch die Protokolle zur Verfügung.

In den Parlamentsdiensten wird die Einführung der Text- und Datenverarbeitung vorbereitet. Sie wird nicht nur einen rationelleren Betrieb der Parlamentsdienste ermöglichen, sondern auch die Übersicht über und die Bereitstellung von Informationen erleichtern.

3. Herr Ott regt an, die Parlamentarierbüros und die Bibliothek an das betriebsinterne Fernsehen anzuschliessen. Das Büro wird diese Anregung bei der Verwirklichung der Vorschläge der Studienkommission für Raumfragen zwar prüfen, ist sich aber der Gefahr bewusst, dass eine solche Neuerung auf die Präsenz im Ratssaal negative Auswirkungen haben könnte.

Was die vom Dokumentationsdienst herausgegebene Vorschau betrifft, wird das Büro mit der Dokumentationskommission entsprechende Verbesserungen prüfen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass viele Kommissionen erst kurz vor der Session tagen und die Vorschau um so unvollständiger wird, je früher sie erstellt werden muss.

Antrag des Büros

Das Büro betrachtet es als seine ständige Aufgabe, für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Parlamentes besorgt zu sein und sinnvolle Massnahmen zu ergreifen. In diesem Sinne und angesichts der genannten Verbesserungen beantragt es dem Rat, das Postulat abzuschreiben.

Proposition du Bureau

Le Bureau considère qu'il a pour tâche permanente de veiller à l'amélioration des conditions de travail du Parlement. Dans cette optique et compte tenu des projets mentionnés ci-dessus, il propose au conseil de classer le postulat.

Präsidentin: Das Bureau beantragt, das Postulat abzuschreiben. – Herr Ott erhält das Wort für eine kurze Erklärung.

Ott: In diesem Postulat habe ich das Bureau um gewisse technische Erleichterungen unserer parlamentarischen Arbeit gebeten, zum Beispiel mehr Arbeitsplätze für Parlamentarier, Monitoren, also Fernseh- oder Radiogeräte, an den Arbeitsplätzen, damit man weiss, wo die Debatte gerade steht. Oder ein anderes Beispiel: Bereitstellen der persönlichen Vorstösse mit Begründung und Stellungnahme des Bundesrates für den Tag ihrer Behandlung. Das sind sehr einfache Dinge; es gäbe noch viele andere, die uns auch helfen könnten.

Ich konstatiere, dass das Bureau seinerseits in seiner Antwort einige wertvolle Vorschläge unterbreitet. Es stellt verschiedene Verbesserungen in Aussicht, zum Beispiel bessere Zugänglichkeit der Sachregister aller Geschäfte und der verarbeiteten Daten. Solch kleine Schritte sind vielleicht scheinbar banal; sie wären aber für uns alle doch sehr spürbar.

Angesichts der positiven Ideen des Bureaus und im Vertrauen auf seine Innovationsbereitschaft kann ich der beantragten Abschreibung des Postulates zustimmen.

Präsidentin: Das Bureau dankt für das Vertrauen. – Damit ist das Postulat Ott abgeschlossen.

Abgeschrieben – Classé

81.578

Interpellation der freisinnig-demokratischen Fraktion Friedensbewegung. Haltung des Bundesrates Interpellation du groupe radical-démocratique Mouvement pacifiste. Attitude du Conseil fédéral

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 1981

An der «Friedenskundgebung» vom 5. Dezember 1981 in Bern sind grundlegende Aspekte der schweizerischen Sicherheitspolitik in Frage gestellt worden, insbesondere das Prinzip der bewaffneten Neutralität. Der Bundesrat wird daher gebeten, seine Auffassung zu folgenden Fragen zu formulieren:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass es für die Schweiz nicht um irgendeinen Frieden, sondern um einen Frieden in Freiheit geht?
2. Was hält der Bundesrat von den Angriffen gegen unsere Armee? Sieht er einen Anlass, von unseren Grundsätzen der bewaffneten Neutralität und der militärischen Landesverteidigung abzugehen?
3. Welche politischen Mittel kann die Schweiz nach Auffassung des Bundesrates einsetzen, um dem Ziel eines Friedens in Freiheit näherzukommen? Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die friedensfördernden Bemühungen zu verstärken?
4. Wie schätzt der Bundesrat die Bedeutung eines militärischen Gleichgewichtes in Europa für die Unabhängigkeit der Schweiz ein?

Texte de l'interpellation du 10 décembre 1981

Lors de la «manifestation pacifiste» du 5 décembre 1981 à Berne, des éléments fondamentaux de la politique suisse de sécurité ont été mis en question, en particulier le principe de la neutralité armée. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral est prié de donner son avis sur les questions suivantes:

1. Le Conseil fédéral est-il aujourd'hui encore de l'avis que pour la Suisse, il ne peut être question de n'importe quelle paix, mais bien d'une paix dans la liberté?
2. Que pense le Conseil fédéral des attaques contre notre armée? Considère-t-il que c'est une raison de se départir des principes de neutralité armée et de défense nationale militaire?
3. De l'avis du Conseil fédéral, quels sont les moyens politiques que la Suisse peut mettre en œuvre pour atteindre l'objectif de la paix dans la liberté? Le Conseil fédéral voit-il des possibilités de renforcer les efforts entrepris en faveur de la paix?
4. Comment le Conseil fédéral apprécie-t-il l'importance d'un équilibre militaire en Europe pour l'indépendance de la Suisse?

Sprecher – Porte-parole: Duboule

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates Rapport écrit du Conseil fédéral

Ad 1. Pour qui est prêt à toutes les concessions, le maintien de la paix n'est effectivement pas un problème. Si l'on ne tient pas à défendre une conception de l'homme, de la société, de la civilisation, on sauvegardera aisément la paix en se soumettant à ceux qui veulent imposer leur propre conception. Il est donc parfaitement juste de dire qu'il ne s'agit pas pour le Conseil fédéral de défendre n'importe quelle paix, mais bien une paix qui sauvegarde nos valeurs, c'est-à-dire une paix dans la liberté sous toutes ses formes.

Postulat Ott Parlamentarische Arbeit. Erleichterung

Postulat Ott Parlement. Améliorations des conditions de travail

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.595
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	542-543
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 364

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.